

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN SKYMAX

1. GELTUNG DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB):

Die gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstige Leistungen. Durch die Bestellung der Waren anerkennt der Käufer unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und erklärt sich mit diesen einverstanden. Ebenso anerkennt der Verkäufer von Waren durch die Lieferung derselben unsere AGBs. Alle Verkäufe, Lieferungen und sonstige Leistungen erfolgen ausschließlich nach Maßgabe dieser Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Handlungen unsererseits gelten niemals als schlüssige Zustimmung zu den von unseren Bedingungen abweichenden Vertragsbedingungen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können jeder Zeit von uns geändert werden und gelten jeweils in der Fassung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

2. ANGEBOTE UND BESTELLUNGEN

Sämtliche Angebote des Verkäufers sind freibleibend.

Bestellungen sowie mündliche Vereinbarungen sind für den Verkäufer nur dann verbindlich, wenn und soweit er sie schriftlich oder formularmäßig bestätigt oder ihnen durch Übersendung der Ware und der Rechnung entspricht. Für alles was in der Bestellung des Käufers nicht angeführt ist, gelten die technischen und qualitativen Standards des Verkäufers. Die allfällige Stornierung und/oder teilweise oder gänzliche Änderung eines Auftrages muss von beiden Vertragspartnern (Käufer und Verkäufer) akzeptiert werden. In jedem Fall hat der Verkäufer das Recht auf Ersatz aller Produktionskosten durch den Käufer, die bis zur Stornierung eines Auftrages angefallen sind.

3. BERECHNUNG UND ZAHLUNG

Bis 30 Tage vor dem vereinbarten Liefertermin können die Preise vom Verkäufer geändert werden. Im Falle einer Preiserhöhung ist der Käufer berechtigt, innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung der Preiserhöhung von dem noch nicht ausgeführten Teil des Vertrages zurückzutreten. Das Rücktrittsrecht besteht nicht bei Preiserhöhungen, die auf einer Erhöhung der Frachttarife beruhen. Für die Berechnung ist das Abgangsgewicht maßgebend. Nebenspesen, wie z.B. die bei der Überweisung des Rechnungswertes anfallenden Bankspesen sowie die Spesen bei Einlösung der Verschiffungsdokumente, gehen zu Lasten des Käufers. Gegenüber Forderungen des Verkäufers kann der Käufer nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn die Gegenforderung unbestritten und rechtskräftig festgestellt ist. Bei Zahlungsverzug sowie begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Käufers ist der Verkäufer - unbeschadet seiner sonstigen Rechte - befugt, für noch nicht durchgeführte Lieferungen Vorauszahlung zu verlangen und sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung sofort fällig zu stellen. Bei Zahlungsverzug des Käufers (Kunden) sind wir berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 5% über der jeweiligen Primerate zu beanspruchen. Der säumige Käufer (Kunde) ist verpflichtet, alle zur Eintreibung der Forderung notwendigen und angemessenen Mahn- und Inkasso-, Erhebungs- und Auskunftskosten zu ersetzen. Die angeführten Preise sind Nettopreise und gelten ab Lager. Die durch Versand entstehenden Kosten und Spesen so wie Transportkosten sind ausschließlich vom Käufer zu tragen. Für den Fall, dass zwischen Käufer und Verkäufer mehrere Verträge abgeschlossen wurden oder ein Vertrag mehrere Lieferungen vorsieht, berechnen Streitigkeiten aus einem Vertrag oder aus einer einzelnen Lieferung den Käufer nicht, Zahlungen hinsichtlich bereits gelieferter Waren auszusetzen und/oder zurück zu behalten.

Im Falle von mehreren Verträgen ist der Verkäufer berechtigt, die in Gang befindlichen Lieferungen auszusetzen bzw die Erfüllung von Verträgen zu verweigern, sofern der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen auch nur hinsichtlich einer Lieferung nicht nachkommt; dadurch wird das Recht des Verkäufers auf Schadenersatz nicht berührt. Schecks und andere Zahlungsmittel werden unter dem üblichen Vorbehalt akzeptiert.

4. LIEFERUNG UND ABNAHME

Die angegebenen Lieferzeiten sind unverbindlich und gelten unter dem Vorbehalt der jeweiligen Liefermöglichkeiten. Die Lieferpflicht des Verkäufers ruht, solange der Käufer mit einer fälligen Zahlung im Verzug ist. Vereinbarte Liefertermine beziehen sich auf den Zeitpunkt des Gefahrüberganges auf den Käufer. Bei schuldhafter Überschreitung der Lieferfrist kann der Käufer unter Ausschluß weiterer Rechte nach Ablauf einer von ihm schriftlich zu setzenden angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz verlangen. Schadenersatzansprüche des Käufers wegen Verzugs oder nicht Erfüllung sind jedoch der Höhe nach beschränkt auf den Rechnungswert, die nicht oder nicht rechtzeitig geliefert wird, soweit der Verkäufer wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit nicht nach zwingenden Vorschriften unbeschränkt haftet. Unvorhergesehene Betriebsstörungen, Lieferfristüberschreitungen oder Lieferausfälle von Lieferanten des Verkäufers, Arbeitskräfte-, Energie- oder Rohstoffmangel, Streiks, Aussperrungen, Schwierigkeiten bei der Transportmittelbeschaffung, Verkehrsstörungen, behördliche Verfügungen und Fälle höherer Gewalt befreien die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung die davon betroffene Partei von der Verpflichtung zur Lieferung bzw. Abnahme. Wird hierdurch die Lieferung bzw. Abnahme um mehr als 1 Monat verzögert, so ist jede der Parteien unter Ausschluß aller weiteren Ansprüche berechtigt, hinsichtlich der von der Liefer- bzw. Abnahmestörung betroffenen Menge vom Vertrag zurückzutreten.

5. VERSAND

Versandart und Versandweg werden vom Verkäufer gewählt. Der Verkäufer wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten bemühen, Wünsche des Käufers zu berücksichtigen. Dadurch bedingte Mehrkosten gehen zu Lasten des Käufers.

6. GEFAHRTRAGUNG

Soweit nichts anders vereinbart wird, geht die Gefahr entgeltlich auf den Käufer über, wenn die Ware im Lieferwerk versendet oder an den Spediteur übergeben wird oder - falls sich der Käufer in Annahmeverzug befindet - bei Versand- bzw. Übergabebereitschaft des Verkäufers.

7. MÄNGELRÜGE

Der Käufer hat unverzüglich die gelieferte Ware zu prüfen und allfällige Mängel umgehend zu prüfen. Wird diese Prüfung unterlassen, nicht in dem gebotenen Umfang durchgeführt oder werden erkennbare Mängel nicht unverzüglich spätestens jedoch innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Waren, dem Verkäufer angezeigt, so gilt die Ware hinsichtlich solcher Mängel als genehmigt. Bei Übergabe der Ware nicht erkennbare Mängel sind ebenfalls unverzüglich nach ihrer Entdeckung zu rügen. Beanstandungen sind schriftlich unter Angabe der Bestelldaten, der Rechnungs- und Versandanummer sowie unter detaillierter Angabe der behaupteten Mängel zu erheben.

Der Käufer ist verpflichtet, die beanstandete Ware für 30 Tage nach der Mängelrüge für den Verkäufer zur Überprüfung verfügbar zu halten; dies ändert jedoch nichts an der Verpflichtung des Käufers, die gerügten Mängel präzise nachzuweisen.

Beanstandete Ware darf nur mit ausdrücklichem Einverständnis des Verkäufers zurückgesandt werden.

Bei ordnungsgemäß erhobenen und begründeten Mängelrügen ist der Verkäufer nach seiner Wahl unter angemessener Berücksichtigung der Interessen des Käufers zu Preisnachlaß, Nachbesserung, Umtausch oder Rücknahme der Ware gegen Erstattung des Kaufpreises verpflichtet. Erfüllt der Verkäufer diese Verpflichtung nicht, so kann der Käufer zwischen diesen Rechten wählen. Weitere Ansprüche des Käufers sind, soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen, wobei die Haftung des Verkäufers auch bei festgestellten Mängeln jedenfalls mit dem Wert der gelieferten bzw. beanstandeten Ware begrenzt ist. Dies gilt insbesondere für Ersatz von Schäden, die nicht unmittelbar an der Ware selbst entstanden sind. Werden ausdrücklich Minderqualitäten (nicht 1a- Qualitäten) verkauft, ist die Gewährleistung ausgeschlossen, es sei denn, sie gelieferte Ware weicht von der vereinbarten Minderqualität ab.

Die Gewährleistung ist für Auswirkungen ausgeschlossen, die aus der unsachgemäßen Bearbeitung der Waren, durch unrichtige Beratung oder Anweisung durch den Verkäufer oder durch die unrichtige Lagerung der Waren nach deren Lieferung resultieren. Die Ware muss durch den Käufer an einem geeigneten, verschlossenen und wetterfesten Ort gelagert werden.

8. HAFTUNG, RÜCKTRITT

Der Käufer kann nur in den Fällen und in dem Umfang Schadenersatz verlangen oder vom Vertrag zurücktreten, in denen es in diesen Bedingungen ausdrücklich bestimmt ist. Eine weitergehende Haftung des Verkäufers - gleich aus welchen Rechtsgrund, auch wegen Verletzung vertraglicher Nebenpflichten und unerlaubter Handlung - ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Verkäufer nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften unbeschränkt haftet.

9. EIGENTUMSVORBEHALT

Unsere Waren gehen erst dann in das Eigentum des Käufers über, wenn dieser seine gesamten Verbindlichkeiten aus den gegenseitigen Geschäftsbeziehungen getilgt hat. Im Falle der Verarbeitung der Vorbehaltsware erlangen wir an den entstehenden Erzeugnissen Miteigentum im Verhältnis des anteiligen Rechnungswertes der Vorbehaltsware zu einem Betrag der Aufwendungen des Käufers für die übrigen mitverarbeiteten Sachen und die Verarbeitung. Wir sind berechtigt, gegen Ersatz dieser Aufwendungen das Alleineigentum an den neuen Erzeugnissen zu erlangen.

10. INCOTERMS UND BISFA-BESTIMMUNGEN

Ergänzend zu diesen Bedingungen gelten die von der Internationalen Handelskammer in Paris herausgegebenen „Incoterms“ und die BISFA-Bestimmungen der Internationalen Vereinigung für Chemiefasernormen in Basel, jeweils in der bei Durchführung des Auftrages geltenden Fassung.

11. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Zahlungs- und Erfüllungsort ist der Sitz unseres Unternehmens. Für sämtliche zwischen unseren Unternehmen und unseren Vertragspartnern bestehenden Rechtsverhältnisse ist unter Ausschluß des UN-Kaufrechtes das materielle Recht der Republik Italien anzuwenden. Als ausschließlicher Gerichtsstand sämtliche Streitigkeiten wird das für 31100 Treviso - Italien sachlich zuständige Gericht vereinbart.